

Curriculum für das Praxisstudium
Studienrichtung Erziehungshilfen/Kinder- und Jugendhilfe 2

Studiengangsleiterin:

Prof. Dr. Margarete Finkel

DHBW Stuttgart

Fakultät Sozialwesen

Rotebühlstraße 131

70197 Stuttgart

Tel.: 0711-1849-561

Mail: margarete.finkel@dhbw-stuttgart.de

Sekretariate:

Frau Amal Azoukane

Tel. 0711-1849-726

Mail: amal.azoukane@dhbw-stuttgart.de

Frau Nurcan Gargi

Tel. 0711-1849-720

Mail: nurcan.gargi@dhbw-stuttgart.de

INHALT

1. Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

2. Aufbau des Praxisstudiums

2.1 Praxisanleitung

2.2 Transferaufgaben

2.3 Unterstützung durch die Studiengangsleitung an der DHBW Stuttgart

2.4. Evaluation und Dokumentation

3. Rahmenplan für das Praxisstudium

... zum Abschluss des Praxisstudiums ...

1. Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Entsprechend der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner ist Ihre Einrichtung durch den Hochschulrat der DHBW Stuttgart zugelassene Ausbildungsstätte und gem. § 1 (2) Mitglied der DHBW Stuttgart.

Gemäß der geltenden Bestimmungen schließen Sie mit den Studierenden einen Studien- und Ausbildungsvertrag; auf die Berücksichtigung des Merkblatts zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende eines Bachelor-Studiengangs im Studienbereich Sozialwesen weisen wir hiermit hin.

Im Rahmen des in sechs Semester gegliederten Praxisstudiums übernehmen Sie die Ausbildungsverantwortung. Ein/e qualifizierte Praxisanleiter_in Ihrer Einrichtung ist hierbei kontinuierlich für die fachliche Begleitung der Studierenden sowie die Dokumentation und Evaluation der Praxisphasen zuständig.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln eine Übersicht über die Rahmungen des Praxisstudiums und dessen (curriculare) Ausgestaltung. Sie dienen Ihnen als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung des Praxisstudiums im Studium der Sozialen Arbeit (Abschluss: Bachelor of Arts) in der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2.

2. Aufbau des Praxisstudiums

Das Praxisstudium gliedert sich in sechs Praxissemester.

Zu Beginn des Praxisstudiums werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in Ihrer Einrichtung festgelegt. Dazu gehören die Ausarbeitung des Ausbildungsplans sowie Absprachen über die Einarbeitungszeit, das sogenannte „Fremdpraktikum“ und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen.

Eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen an der Fakultät Sozialwesen der DHBW Stuttgart finden Sie im Modulhandbuch sowie auf der Homepage der Studienrichtung Erziehungshilfen/Kinder- und Jugendhilfe 2

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden Ihre Einrichtung und deren Adressat_innen kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag Ihrer Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit werden die den Studierenden übertragenen Aufgabenbereiche erweitert und vertieft. Im sechsten Semester des Praxisstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, in ihrem Handlungsfeld unter Anleitung selbständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb Ihrer Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren.

Entsprechend §3 der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner sollte die zuständige Praxisanleitung während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeiter_innen vermittelt werden.

Im dritten Praxissemester wird von den Studierenden ein sogenanntes „Fremdpraktikum“ in einem anderen Handlungsfeld absolviert.

Während des Praxissemesters, das auf das fünfte Semester an der Studienakademie der Dualen Hochschule folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit.

Entsprechend § 15 (2) der Studien- und Prüfungsordnung DHBW Sozialwesen wird die Bachelorarbeit im dritten Studienjahr von der Studienakademie vergeben, vorausgesetzt ist hierbei ein Arbeitsumfang von mindestens **360** Stunden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Dienstplangestaltung und der Anleitung der Studierenden. Gem. §4 (4) der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner räumt Ihre Einrichtung den Studierenden die hierfür notwendige Zeit ein.

2.1 Praxisanleitung

Der Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Anleitung der Studierenden kann von Sozialpädagog_innen (Dipl./B.A./M.A.) mit entsprechender Berufserfahrung übernommen werden. Bitte teilen Sie der Studiengangsleitung zu Beginn der ersten Praxisphase die zuständige Ansprechperson für die Praxisanleitung Ihrer Studierenden mit, um die Kooperation zu erleichtern.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im Handlungsfeld. Entsprechend §4 (5) der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner sind wöchentliche Gespräche zwischen Studierenden und Praxisanleitung zur Reflexion der Praxis sowie des unmittelbaren Handelns der Studierenden Bestandteil des Praxisstudiums; auch die Vermittlung theoretischer und administrativer Wissensbestände im Handlungsfeld gehört zu den Aufgaben der Praxisanleitung. Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Ziele, Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Praxisanleiter_in und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase, unterstützend steht Ihnen hier der Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase zur Verfügung.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird schriftlich in Form des Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase festgehalten.

2.2 Transferaufgaben

Transferaufgaben sind auf die Praxis im Handlungsfeld Erziehungshilfe/Kinder- und Jugendhilfe bezogene Aufgabenstellungen, die von den Studierenden während ihrer Tätigkeit in der Praxis zu bearbeiten sind. Die Transferaufgaben werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen vergeben und sind Bestandteil der entsprechenden Modulprüfungen.

2.3 Unterstützung durch die Studiengangsleitung an der DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt.

Einblicke in das Studium der Sozialen Arbeit erhalten Sie durch den Modulplan des Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW Stuttgart/Fakultät Sozialwesen.

Darüber hinaus finden Sie eine Übersicht über die Inhalte der Lehrveranstaltungen in der Studienrichtung im Curriculum Erziehungshilfen/Kinder- und Jugendhilfe 2.

Die jeweiligen Studiengangsleiter_innen sind Ansprechpersonen bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

2.4 Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen wird der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert. Die Verantwortung dafür liegt in der Ausbildungseinrichtung. Im „Praxishandbuch“ stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitungsgespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

3. Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum¹ stellt eine Rahmung dar, innerhalb der Sie für das Praxisstudium in Ihrer Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan gemeinsam mit den Studierenden erstellen.

Berücksichtigt werden hierbei sowohl die jeweiligen Erfordernisse Ihrer Einrichtung, wie auch der Kenntnisstand und der Erfahrungshintergrund der jeweiligen Studierenden.

Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden.

Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

¹ In das vorliegende Curriculum sind die Erfahrungen von Praxisanleiter_innen aus verschiedenen Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2 aufgenommen worden. Diese haben im Rahmen einer Tagung für Praxisanleiter_innen Ihre Überlegungen wie auch Ihre tatsächliche Praxis in der Ausgestaltung des Praxisstudiums systematisiert und dokumentiert.

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im ersten Semester

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Kennenlernen der Ausbildungseinrichtung (eigener Ausbildungsbereich, Bereiche der Gesamteinrichtung; Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung) ● Konzeption der Gesamteinrichtung und des eigenen Ausbildungsbereiches ● Rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen ● Kennenlernen der Mitarbeiter_innen und der jungen Menschen ● Teilnahme/Mitwirkung am Alltag im Ausbildungsbereich ● Kennenlernen der fachlichen Grundkenntnisse und Positionen der Mitarbeiter_innen ● Kennenlernen der Dokumentationen im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Teilnahme/Mitwirkung an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung) ● Teilnahme an Gesprächen im Rahmen des „Hilfeprozesses“ (u.a. Elterngespräche, Kontrakt- bzw. Hilfeplangespräche)	● Gemeinsam mit der/dem Studierenden: Erarbeiten des Ausbildungsplans ● Vermittlung der Konzeption der Gesamteinrichtung und des eigenen Ausbildungsbereiches ● Vermittlung von Alltäglichem im (sozial)pädagogischen Alltag (u. A. Abläufe, Rituale) ● Vermittlung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungseinrichtung (z.B. auch Rahmenvereinbarung, Datenschutz/Schweigepflicht, relevante Regelungen gem. KJHG) ● Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse und Positionen der Einrichtung ● Informationen zur Lebenssituation der jungen Menschen ● Vermittlung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen (u. A. Dienstplanung, Fachaufsicht, Tarifrecht, Mitarbeitenden- bzw. Ausbildungsververtretungen) ● Unterstützung in der Rollenfindung der/als Studierende im Praxisstudium ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im zweiten Semester

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Aktualisierung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte des ersten Praxissemesters ● Mitwirkung an der Vor- und Nachbereitung und Teilnahme an Gesprächen im Rahmen des Hilfeprozesses ● Mitwirkung/Einüben der Dokumentationen im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Übernahme einzelner spezifischer Aufgaben im (sozial)pädagogischen Alltag der Ausbildungseinrichtung bzw. Aufgaben gemeinsam mit den jungen Menschen ● Kennenlernen weiterer einrichtungsinterner und regionaler Angebote/kooperierende Einrichtungen und Dienste ● Teilnahme/Mitwirkung an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung)	● Gemeinsam mit dem/der Studierenden: Klärung der Themen/Aufgaben für das zweite Praxissemester ● Unterstützung in der Rollenfindung der/als Studierende im Praxisstudium ● Aktualisierung und Vertiefung der Vermittlungs- und Informationsaufgaben aus dem ersten Praxissemester ● Vermittlung zu Konzept, Funktion und Praxis von Instrumenten der Dokumentation im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Kasuistik/sozialpädagogische Diagnostik im Einzelfall, weitere Formen methodischen Handelns ● Vermittlung der Zusammenhänge von fachlicher Haltung in der Sozialpädagogik und Handlungen von Sozialpädagog_innen ● Vermittlung von Informationen über weitere trägerinterne und regionale Angebote/kooperierende Einrichtungen und Dienste ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im dritten Semester („Fremdpraktikum“)

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Kennenlernen der Einrichtung und der Aufgabenstellung ● Kennenlernen von Konzeption und Organisationsstruktur der Einrichtung sowie der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ● Kennenlernen der Mitarbeiter_innen und der Adressat_innen ● Teilnahme am Alltag im Ausbildungsbereich ● Kennenlernen der fachlichen Grundkenntnisse und Positionen der Mitarbeiter_innen ● Kennenlernen der Dokumentationen im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Teilnahme an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung) ● Teilnahme an Gesprächen mit Adressat_innen und kooperierenden Einrichtungen und Diensten ● Erarbeitung des Ausbildungsplans gemeinsam mit der Anleitung	● Bekannt machen der Studierenden mit/in der Einrichtung, ● Gemeinsam mit der/dem Studierenden: Erarbeiten des Ausbildungsplans ● Erläuterung der Konzeption und Organisationsstruktur der Einrichtung ● Vermittlung von Alltäglichem im (sozial)pädagogischen Alltag (u. A. Abläufe, Rituale) ● Vermittlung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungseinrichtung ● Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse und Positionen der Einrichtung ● Informationen zur Lebenssituation der Adressat_innen ● Reflexion des professionellen Handelns ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im vierten Semester

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Aktualisierung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte des ersten und zweiten Praxissemesters ● Begleitete eigenständige Übernahme von Aufgaben in der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Gesprächen im Rahmen des Hilfeprozesses ● Begleitete eigenständige Übernahme von Aufgaben in der Dokumentation im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Übernahme einzelner spezifischer Aufgaben im (sozial)pädagogischen Alltag der Ausbildungseinrichtung bzw. Aufgaben gemeinsam mit den jungen Menschen ● Begleitung eines Schlüsselprozesses („Übergänge“ mit gestalten, z.B. Aufnahme/Verlassen der Einrichtung) ● Erproben (!) eigener Dienstverantwortung (z.B. ein (Nacht)dienst alleine übernehmen; Rufbereitschaft muss gewährleistet sein!) ● Gestaltung eines eigenen Projekts ● Teilnahme/Mitwirkung an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung)	● Gemeinsam mit dem/der Studierenden: Klärung der Themen/Aufgaben für das vierte Praxissemester ● Aktualisierung und Vertiefung der Vermittlungs- und Informationsaufgaben aus dem ersten und zweiten Praxissemester ● Erläuterung von spezifischen Angeboten der Ausbildungseinrichtung und Aufgabe/Funktion anderer Berufsgruppen/Professionen; Klärung der Perspektive der Sozialpädagogik und deren Aufgaben/Funktionen im Verhältnis hierzu ● Vermittlung der Zusammenhänge von fachlicher Haltung in der Sozialpädagogik und Handlungen von Sozialpädagog_innen ● Reflexion der Rolle der Professionellen ● Begleitung bei der Gestaltung/Reflexion des studentischen Projektvorhabens ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im fünften Semester

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Aktualisierung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte der vorangegangenen Praxissemester ● Eigenständige Übernahme einzelner Aufgaben in der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Gesprächen im Rahmen des Hilfeprozesses ● Eigenständige Übernahme einzelner Aufgaben in der Dokumentation im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Übernahme einzelner spezifischer Aufgaben im (sozial)pädagogischen Alltag der Ausbildungseinrichtung bzw. Aufgaben gemeinsam mit den jungen Menschen ● Hospitation Leitung/Verwaltung (Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit) ● Teilnahme/Mitwirkung an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung) ● Verfassen der Bachelorarbeit (ggf. auch im sechsten Praxissemester)	● Gemeinsam mit dem/der Studierenden: Klärung der Themen/Aufgaben für das fünfte Praxissemester (Berücksichtigung der Bachelorarbeit!) ● Aktualisierung und Vertiefung der Vermittlungs- und Informationsaufgaben der vorhergegangenen Praxissemester ● Unterstützung der Studierenden bei deren eigenständiger Übernahme von Aufgaben, Reflexion der Ausgestaltung der Aufgaben ● Klärung der Zusammenhänge von fachlicher Haltung in der Sozialpädagogik und Handlungen von Sozialpädagog_innen (insbesondere in Bezug auf die eigenständigen Aufgabenbereiche sowie Leitungs- und Verwaltungsaufgaben) ● Vorbereitung/Klärung der beruflichen Perspektiven ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

Curriculum für das Praxisstudium in den Ausbildungseinrichtungen der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen 2

Praxisstudium im sechsten Semester

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Praxisanleitung
● Aktualisierung und Vertiefung der Ausbildungsinhalte der vorangegangenen Praxissemester ● Eigenständige Übernahme von Aufgaben in der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Gesprächen im Rahmen des Hilfeprozesses ● Eigenständige Übernahme von Aufgaben in der Dokumentation im Rahmen des „Hilfeprozesses“ ● Übernahme einzelner spezifischer Aufgaben im (sozial)pädagogischen Alltag der Ausbildungseinrichtung bzw. Aufgaben gemeinsam mit den jungen Menschen ● Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ausbildungseinrichtung ● Teilnahme/Mitwirkung an gruppen/einrichtungsinernen Sitzungen/Veranstaltungen (u.a. Teamsitzung, Supervision, interne Fortbildung) ● Verfassen der Bachelorarbeit (ggf. auch im fünften Praxissemester)	● Gemeinsam mit dem/der Studierenden: Klärung der Themen/Aufgaben für das fünfte Praxissemester (Berücksichtigung der Bachelorarbeit!) ● Aktualisierung und Vertiefung der Vermittlungs- und Informationsaufgaben der vorhergegangenen Praxissemester ● Unterstützung der Studierenden bei deren eigenständiger Übernahme von Aufgaben, Reflexion der Ausgestaltung der Aufgaben ● Klärung der Zusammenhänge von fachlicher Haltung in der Sozialpädagogik und Handlungen von Sozialpädagog_innen (insbesondere in Bezug auf die eigenständigen Aufgabenbereiche sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung) ● Vorbereitung/Klärung der beruflichen Perspektiven ● Anleitungsgespräche und deren Dokumentation zu Beginn und zum Abschluss eines Praxissemesters; wöchentliche Anleitungsgespräche

... zum Abschluss des Praxisstudiums ...

Gemeinsam haben Sie mit den Studierenden eine Fülle von Erfahrungen gemacht, Gespräche geführt, Bewährtes vermittelt und/oder in Frage gestellt, Neues gehört, entwickelt und/oder erprobt – miteinander und voneinander gelernt. Sie haben sich miteinander gefreut, geärgert, aneinander oder schwierigen Situationen gelitten und Vieles bewältigt und gestaltet – und nun?

Aus Studierenden der Praxis der Sozialpädagogik Ihrer Ausbildungseinrichtung werden (neue) Kolleg_innen, die als Sozialpädagog_innen die Praxis der Erziehungshilfen/Kinder- und Jugendhilfe selbstständig, fachlich verantwortet und begründet gestalten, kritisch begleiten und konstruktiv weiterentwickeln.

Hierzu müssen Sie wissen,

- wie junge Menschen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingtheiten Ihrer Lebenssituation und in dieser verstanden werden können,
- welche Möglichkeiten der Unterstützung ihnen hierbei angeboten werden können und wie dies in der Gestaltung von Orten und Beziehungen in der Alltäglichkeit leb- und erfahrbar wird,
- in welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine angemessene Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen zwischen Personen aus unterschiedlichen Professionen und Systemlogiken ausgehandelt, ggf. auch erstritten wird,
- welchen Beitrag die Sozialpädagogik als eigenständige fachliche Perspektive hierzu leistet.